

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



14248/13

(OR. en)

PRESSE 397 PR CO 47

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3261. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Verkehr

Brüssel, 10. Oktober 2013

Präsident Rimantas Sinkevičius

Minister für Verkehr und Kommunikation

Litauens

PRESSE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer Neufassung der Richtlinie über die **Eisenbahnsicherheit** aus dem Jahr 2004, die Bestandteil der Säule "Technik" des vierten Eisenbahnpakets ist. Durch die Neufassung soll die Sicherheit der Eisenbahnen in der Union weiter verbessert und der Zugang zum Markt für Eisenbahnverkehrsdienste erleichtert werden.

Der Rat verabschiedete zudem eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag, der zum Ziel hat, die Verordnung über die **Agentur für das GNSS** (globales Satellitennavigationssystem) an die künftige Verordnung über den Aufbau der europäischen Satellitennavigationssysteme anzupassen. Insbesondere soll die vorgeschlagene Verordnung gewährleisten, dass die Sicherheitsakkreditierung der europäischen Satellitennavigationssysteme innerhalb der Agentur unabhängig ausgeführt wird.

Des Weiteren verabschiedete der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag über die Finanzierung der Maßnahmen der **Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung in den Jahren 2014 bis 2020.

Was den Luftverkehr anbelangt, so legte der Rat seinen Standpunkt zu einem Vorschlag fest, der vorsieht, dass das Mandat des **gemeinsamen Unternehmens** für die Verwaltung des Projekts zur Entwicklung des Flugverkehrsmanagements im einheitlichen europäischen Luftraum (**SESAR**) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird; das Europäische Parlament muss noch angehört werden.

Darüber hinaus führte der Rat eine Orientierungsaussprache über eine vorgeschlagene **Aktualisierung** der EU-Vorschriften über **Fluggastrechte**. Mit der Aktualisierung sollen die geltenden Vorschriften, die bei Verspätung oder Annullierung von Flügen greifen, präzisiert und andere Aspekte, wie die Bearbeitung von Beschwerden und die Durchsetzung der Fluggastrechte, verbessert werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
ERÖRTERTE PUNKTE	
LANDVERKEHR	7
Sicherheit im Schienenverkehr	7
HORIZONTALE UND INTERMODALE FRAGEN	8
Agentur für das europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem)	8
SEEVERKEHR	9
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	9
LUFTVERKEHR	10
Fluggastrechte	10
Gemeinsames Unternehmen SESAR	12
SONSTIGES	13
Luftverkehrsemissionen – 38. Tagung der ICAO-Versammlung	13
Jüngste Verkehrsunfälle	13
Fahrgastdaten (PNR) – Russland	14
Treibhausgasemissionen des Seeverkehrs	14
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	
Transaktionsregister und OTC-Derivate: keine Einwände des Rates gegen die delegierten Rechtsakte	15

Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.

[•] Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.

[•] Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

_	Iran – restriktive Maßnahmen	. 15
_	Militärisches Übungsprogramm verabschiedet	. 15
ALL	GEMEINE ANGELEGENHEITEN	
_	EU-Statut	. 16
ENE	ERGIE	
_	Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft – Änderungen	. 17
_	Energiegemeinschaft – Beitritt Georgiens.	. 17
LEB	ENSMITTELRECHT	
_	Aromastoffe und Lebensmittelzusatzstoffe	. 17

TEILNEHMER

Belgien: Olivier BELLE Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Danail PAPAZOV Minister für Verkehr, Informationstechnologie und

Kommunikation

Tschechische Republik:

Zdeněk ŽÁK Minister für Verkehr

Dänemark:

Pia OLSEN DYHR Ministerin für Handel und Investitionen

Deutschland:

Rainer BOMBA Staatssekretär, Bundesministerium für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung

Estland:

Juhan PARTS Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Irland:

Leo VARADKAR Minister für Verkehr, Tourismus und Sport

Griechenland:

Nikolaos STATHOPOULOS Ministerium für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit,

Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke – Generalsekretär

für Verkehr

Spanien:

Ana María PASTOR JULIÁN Ministerin für öffentliche Arbeiten

Frankreich:

Alexis DUTERTRE Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Siniša HAJDAŠ DONČIĆ Minister für maritime Angelegenheiten, Verkehr und

Infrastruktur

Italien:

Maurizio LUPI Minister für Infrastruktur und Verkehr

Zypern:

Tasos MITSOPOULOS Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

Lettland:

Kaspars OZOLIŅŠ Staatssekretär, Ministerium für Verkehr

Rimantas SINKEVIČIUS Minister für Verkehr und Kommunikation Arijandas ŠLIUPAS Stellvertretender Minister für Verkehr und

Kommunikation

Luxemburg:

Claude WISELER Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

Pál VÖLNER Staatssekretär für Infrastruktur, Ministerium für nationale

Entwicklung

Malta:

Patrick R. MIFSUD Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Wemke KINGMA Stellvertreter des Ständigen Vertreters

14248/13 5 DE

Österreich: Doris BURES

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und

Technologie

Polen:

Maciej JANKOWSKI Unterstaatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen

und maritime Angelegenheiten

Portugal:
Pedro COSTA PEREIRA Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Manuel Marian DONESCU Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft (zuständig für

Außenhandel)

Slowenien:

Samo OMERZEL Minister für Infrastruktur und Raumordnung

Slowakei:

František PALKO Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und

Regionalentwicklung

<u>Finnland:</u> Merja KYLLÖNEN Ministerin für Verkehr

Catharina ELMSÄTER-SVÄRD Ministerin für Infrastruktur

<u>Vereinigtes Königreich:</u> Robert GOODWILL

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Verkehr

Kommission:

Siim KALLAS Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDVERKEHR

Sicherheit im Schienenverkehr

Der Rat verabschiedete eine allgemeine Ausrichtung zu einer Neufassung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit aus dem Jahr 2004, die Bestandteil der Säule "Technik" des vierten Eisenbahnpakets ist. Die vorgeschlagene Richtlinie soll die Sicherheit der Eisenbahnen in der Union weiter verbessern und den Zugang zum Markt für Eisenbahnverkehrsdienste erleichtern.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung <u>14602/13</u>.

HORIZONTALE UND INTERMODALE FRAGEN

Agentur für das europäische GNSS (globales Satellitennavigationssystem)

Der Rat verabschiedete eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag, der zum Ziel hat, die Verordnung über die **Agentur für das GNSS** (**globales Satellitennavigationssystem**) an die neue Lenkungsstruktur, die in der künftige Verordnung über den Aufbau der europäischen Satellitennavigationssysteme (<u>14274/13</u>) festgelegt wird, anzupassen, und zwar insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierungstätigkeiten. Diese neue Lenkungsstruktur tritt am 1. Januar 2014 in Kraft (8529/13).

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen insbesondere wasserdichte Verfahren in der Agentur eingeführt werden, um zu gewährleisten, dass die **Sicherheitsakkreditierung der europäischen Satellitennavigationssysteme unabhängig** und unter Vermeidung von Interessenkonflikten erfolgt, sobald die Agentur das Betriebsmanagement der europäischen Satellitennavigationsprogramme EGNOS und Galileo übernimmt.

Der von den Ministern verabschiedete Text sieht Folgendes vor:

- Sicherheitsakkreditierung und andere Tätigkeiten werden strukturell klar voneinander getrennt.
- Die Aufgaben des agenturinternen Gremiums für die Sicherheitsakkreditierung werden detaillierter beschrieben und genauer eingegrenzt.
- Es wird genau festgelegt, welche Sicherheitsvorschriften jeweils für die verschiedenen am europäischen GNSS beteiligten Parteien gelten.
- Die Bestimmungen über Interessenkonflikte werden verschärft.
- Die Beteiligung von Drittländern und internationalen Organisationen an der Arbeit der Agentur und des Gremiums für Sicherheitsakkreditierung wird in internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 218 des Vertrags geregelt.

Mit der neuen Verordnung wird überdies der geltende Wortlaut mit den Grundsätzen, die im gemeinsamen Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom Juni 2012 zu den dezentralen Agenturen festgelegt sind, in Einklang gebracht.

Siehe auch

- Website der Agentur für das Europäische GNSS
- Gemeinsame Erklärung zu den dezentralen Agenturen

SEEVERKEHR

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

Der Rat verabschiedete eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag über die **Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** (EMSA) zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung in den Jahren **2014 bis 2020** <u>14076/13</u>. Die Maßnahmen der EMSA im Falle einer Verschmutzung erstrecken sich auf Information, Zusammenarbeit und Koordinierung und vor allem operative Unterstützung.

Bislang war die Agentur nur für die Überwachung der Meeresverschmutzungen durch Schiffe und entsprechende Abhilfemaßnahmen zuständig, aber seit Anfang dieses Jahres umfasst ihr Aufgabenbereich auch Meeresverschmutzungen durch Offshore-Erdöl- und Erdgasanlagen. Die neue Verordnung soll sicherstellen, dass die EMSA über die Finanzmittel verfügt, die sie für die Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt.

Der Rat hat an der von der Kommission vorgeschlagenen **Obergrenze von 160,5 Mio. EUR** für sieben Jahre festgehalten (8219/13). Dieser Betrag ist die Finanzausstattung für den gesamten Zeitraum, wobei die jährlichen Beträge allerdings von Jahr zu Jahr im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens festgelegt werden.

Da die Hilfe der EMSA die nationalen Mittel lediglich ergänzt, sind die Küstenstaaten weiterhin gehalten, angemessene Mechanismen zum Eingreifen bei Verschmutzungen vorzusehen.

Siehe auch Website der EMSA

LUFTVERKEHR

Fluggastrechte

Der Rat führte eine **Orientierungsaussprache** über eine vorgeschlagene **Aktualisierung der EU-Vorschriften über Fluggastrechte**.

Die vorgeschlagene Verordnung soll

- Grauzonen in den geltenden Rechtsvorschriften¹, etwa Vorschriften, die bei Annullierung oder Verspätung von Flügen greifen, beseitigen,
- die Fluggastrechte durch strengere Regeln für die Bearbeitung von Beschwerden stärken
- und gleichzeitig die unverhältnismäßig hohen Kosten, die den Luftfahrtunternehmen unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen entstehen können, begrenzen.

Die Minister stützten sich bei ihren Beratungen auf zwei Fragen, die der Vorsitz ihnen vorgelegt hatte (13830/13, S. 4).

Sie sind sich grundsätzlich einig, dass die geltenden Vorschriften präzisiert werden müssen. Mehrere Minister unterstrichen, dass es für die Fluggäste am wichtigsten sei, an ihren Bestimmungsort zu gelangen und zuvorkommend und mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt zu werden

Sie betonten mehrheitlich, dass es gelte, die Fluggastrechte zu schützen, aber auch hohe Kosten für die Luftfahrtunternehmen zu vermeiden und so die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Fluggesellschaften zu erhalten.

Die meisten Minister sprachen sich dagegen aus, die Höhe der Entschädigung bei Verspätungen vom Flugscheinpreis abhängig zu machen, da die Flugpreise sehr schwankten und sich zudem die Preise von Flugscheinen, die als Teil eines Pakets erworben wurden, nur schwer bestimmen ließen; auch sei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu beachten. Dagegen vertraten einige Minister die Ansicht, dass sich die Entschädigung nach dem Schaden für den Fluggast richten müsse und kein Selbstzweck sein dürfe.

Nach Auffassung mehrerer Minister sollte bei Anschlussflügen das Luftfahrtunternehmen, das den ersten Flug ausführt, im Falle einer Verspätung die Entschädigung zahlen müssen.

Zu den geltenden Vorschriften über Fluggastrechte siehe die <u>Verordnung von 2004 über</u>
Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und
bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und die <u>Verordnung von 1997 über die</u>
Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck
im Luftverkehr.

Die Minister warnten außerdem vor Vorschriften, die die Unternehmen veranlassen würden, ihr Angebot an Anschlussflügen zu verringern oder sogar Flüge zu annullieren.

Aus Sicht einiger Minister müssten die Vorschriften, die die Kommission vorschlagen hat, noch weiter präzisiert werden.

Die Beiträge der Minister dienen als Orientierungshilfe für die weiteren Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates.

Gemeinsames Unternehmen SESAR

Der Rat legte seinen Standpunkt zu einem Vorschlag fest, in dem vorgesehen ist, dass das Mandat des **gemeinsamen Unternehmens** für die Verwaltung des Projekts zur Entwicklung des Flugverkehrsmanagements im **einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR)** bis zum **31. Dezember 2024** verlängert wird.

Das 2007 gegründete gemeinsame Unternehmen SESAR ist eine öffentliche-private Partnerschaft, an dem die Europäische Kommission, Eurocontrol und die europäische Industrie aktiv beteiligt sind.

Sein derzeitiges Mandat endet am 31. Dezember 2016. Das neue Mandat deckt sich mit der Laufzeit des Finanzrahmens der Union für die Jahre 2014 bis 2020 und erstreckt sich auf vier weitere Jahre, damit laufende Vorhaben abgeschlossen werden können.

Der Rat hält in seinem Standpunkt an der von der Kommission vorgeschlagenen Obergrenze von 600 Mio. EUR für den EU-Beitrag zu dem gemeinsamen Unternehmen fest, wobei dieser Betrag aus Mitteln des Rahmenprogramms der Union für Forschung und Innovation "Horizont 2020" bereitgestellt werden soll (Kommissionsvorschlag: <u>12392/13</u>).

Im Rahmen des SESAR-Projekts – der technologischen Säule der Initiative " einheitlicher europäischer Luftraum" – soll das Flugverkehrsmanagement (ATM) in Europa modernisiert und die gegenwärtige Aufsplitterung beendet werden. Hauptaufgabe des gemeinsamen Unternehmens ist die Ausführung des europäischen ATM-Masterplans, so dass die ATM-Systeme der neuen Generation ab 2020 genutzt werden können. Die abgestimmte Forschung muss fortgesetzt werden, um die noch fehlenden Teile dieses Plans umzusetzen.

Da die Halbzeitbewertung von SESAR ergeben hat, dass das gemeinsame Unternehmen in Bezug auf seinen Tätigkeitsbereich und seine Lenkungsstruktur zufriedenstellend funktioniert, werden in dieser Hinsicht keine grundlegenden Änderungen an der Verordnung von 2007 vorgenommen.

Der Ratsbeschluss wird nach dem besonderen Gesetzgebungsverfahren – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – erlassen.

Siehe auch Website des gemeinsamen Unternehmens SESAR

SONSTIGES

Luftverkehrsemissionen – 38. Tagung der ICAO-Versammlung

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Sachlage hinsichtlich der Ergebnisse der 38. Tagung der Generalversammlung der ICAO, die vom 24. September bis 4. Oktober 2013 in Montreal stattgefunden hat (14517/13).

Die Generalversammlung der ICAO hat eine Resolution zu Luftverkehr und Klimawandel angenommen, deren wichtigster Punkt die Verpflichtung ist, ab 2020 ein globales System für marktgestützte Maßnahmen einzuführen.

Dieses System wird mit einer Reihe technischer und operativer Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen einhergehen, wozu auch die Verwendung alternativer Flugturbinenkraftstoffe und bessere Verfahren im Bereich des Luftverkehrs gehören.

Bei der vereinbarten Lösung wird auch den besonderen Umständen und jeweiligen Fähigkeiten bestimmter Länder Rechnung getragen.

Die EU wird nun die Ergebnisse der Generalversammlung auswerten, damit diese in die Entscheidung einfließen können, wie die EU weiter mit ihrem Emissionshandelssystem verfahren will.

Jüngste Verkehrsunfälle

Der spanische Minister berichtete über das schwere Zugunglück, das sich im Juli 2013 in Santiago de Compostela (Spanien) ereignet hat.

Die Kommission hat dem Rat in einem informatorischen Vermerk (<u>14436/13</u>) mitgeteilt, welche Maßnahmen bereits auf EU-Ebene ergriffen worden sind, um die Sicherheit aller Verkehrsträger und insbesondere der Eisenbahnen unionsweit zu verbessern.

Sollte sich im Zuge der laufenden Untersuchung der jüngsten schweren Unfälle herausstellen, dass weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, so wird die Kommission über entsprechende Vorschläge nachdenken.

Fahrgastdaten (PNR) – Russland

Auf Antrag der deutschen Delegation informierte die Kommission den Rat über die aktuelle Sachlage in Bezug auf die Forderung der Russischen Föderation, dass Beförderungsunternehmen voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Dezember Fahrgastdaten an eine russische neue zentrale Datenbank übermitteln sollen.

Die neue Regelung wird u.a. für Inlands- und für internationale Flüge, Fernreisen per Bahn sowie internationale Reisen auf Seeschiffen und Binnenschiffen und mit Kraftfahrzeugen gelten. Die neue Regelung würde die EU-Unternehmen vor beträchtliche rechtliche, technische und praktische Probleme stellen, weil die nach nationalem und europäischem Recht erforderliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten noch nicht vorhanden ist.

Treibhausgasemissionen des Seeverkehrs

Die Kommission informierte die Minister kurz über ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr (sog. MRV-System), der derzeit von der Gruppe "Umwelt" des Rates geprüft wird (14401/13).

Mit der vorgeschlagenen Verordnung (11851/13) soll – als erster Schritt zur allmählichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Schiffen – dafür gesorgt werden, dass diese Emissionen überwacht und gemeldet werden.

Das MRV-System der EU soll sodann als Beispiel für die Entwicklung und Einführung eines globalen MRV-Systems dienen, in das auch die Internationale Seeschifffahrts-Organisation einzubeziehen wäre.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Transaktionsregister und OTC-Derivate: keine Einwände des Rates gegen die delegierten Rechtsakte

Der Rat beschloss, gegen Kommissionsverordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister in Bezug auf die Gebühren, die den Transaktionsregistern von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde in Rechnung gestellt werden, und in Bezug auf die Liste der von ihrem Anwendungsbereich ausgenommenen Stellen keine Einwände zu erheben.

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Verordnung in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Iran – restriktive Maßnahmen

Der Rat nahm eine technische Änderung an den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Iran vor.

Militärisches Übungsprogramm verabschiedet

Der Rat verabschiedete das Übungsprogramm der EU für den Zeitraum 2014-2016. Darin ist festgelegt, welche Art von Krisenmanagementübungen durchgeführt werden, wie oft sie stattfinden und auf welche Schwerpunkte sich die betreffenden Tätigkeiten konzentrieren.

<u>ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN</u>

EU-Statut

Der Rat verabschiedete das geänderte EU-Beamtenstatut (60/13 + 14349/2/13 + ADD 1 REV 1), nachdem er sich zuvor mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung geeinigt hatte.

Die Statutsänderung bringt erhebliche Einsparungen in Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (2014–2020). Sie sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Die Dienst- und Versorgungsbezüge der EU-Beamten sollen 2013 und 2014 eingefroren werden.
- Die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge erfolgt ab 2015 nach einer neuen Methode, die sicherstellen soll, dass sich die Kaufkraft der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union parallel zur Kaufkraft der nationalen Beamten in den Zentralverwaltungen von elf Mitgliedstaaten¹ entwickelt. Eine neue Klausel schreibt vor, dass die Bezüge nicht erhöht werden, wenn das Bruttoinlandsprodukts in der EU um mehr als 3 % sinkt.
- Ab dem 1. Januar 2014 wird eine neue Solidaritätsabgabe in Höhe von 6 % erhoben; für hohe Beamte beläuft sich die Abgabe auf 7 %.
- Die wöchentliche Mindestarbeitszeit wird von 37,5 auf 40 Stunden ohne Gehaltsausgleich erhöht.
- Das Ruhestandseintrittsalter wird von 63 auf 65 Jahre und für neue Beamte auf 66 Jahre angehoben. Die EU-Beamten können bis zum Alter von 67 Jahren weiterarbeiten, wenn dies im Interesse des Dienstes ist, und in Ausnahmefällen bis zum Alter von 70 Jahren.
- Die Einstufung in die Besoldungsgruppe wird stärker vom Grad der Verantwortung abhängig gemacht; so wird insbesondere eine neue Laufbahnstruktur eingeführt, bei der die vier höchsten Besoldungsgruppen den Beamten vorbehalten bleiben, die eine Stelle im Management oder eine andere vergleichbare Stelle, die mehr Verantwortung mit sich bringt, bekleiden, und zudem wird eine neue Funktionsgruppe für Sekretariatskräfte und Büroangestellte eingeführt.

Neben der Statutsreform wird die Anzahl der Mitarbeiter aller EU-Organe im Zeitraum 2013 bis 2017 um 5 % reduziert.

Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Vereinigtes Königreich.

ENERGIE

Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft – Änderungen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Europäischen Union Änderungen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft auszuhandeln.

Auf der bevorstehenden 30. Tagung der Ständigen hochrangigen Gruppe am 23. Oktober 2013 soll ein Beschluss über die Durchführung der EU-Rechtsakte betreffend Großfeuerungsanlagen und Änderungen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft erörtert und Einigung darüber erzielt werden, so dass er vom Ministerrat der Energiegemeinschaft auf seiner Tagung am 24. Oktober 2013 verabschiedet werden kann.

Für weitere Informationen siehe Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft.

Energiegemeinschaft – Beitritt Georgiens

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der Union, mit dem dem Ersuchen der Kommission zur Aushandlung – im Namen der Parteien der Energiegemeinschaft – der Modalitäten des Beitritts Georgiens zur Energiegemeinschaft stattgegeben wird.

LEBENSMITTELRECHT

Aromastoffe und Lebensmittelzusatzstoffe

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden beiden Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Änderung und Berichtigung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008, in dem 23 Aromastoffe aufgelistet sind, die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit als bewertete Aromastoffe beurteilt werden (13110/13);
- Verordnung zur Änderung und Berichtigung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, insbesondere durch Aktualisierung der Spezifikationen von Lebensmittelzusatzstoffen (13128/13).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.